

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER CUREVISION GMBH

Die cureVision GmbH, Heßstraße 89, 80797 München („**cureVision**“ oder „**wir**“) regelt mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen ("**AGB**") das vertragliche Verhältnis zwischen uns und unserem Kunden (der „**Kunde**"). Auf cureVision und den Kunden wird gemeinsam auch als "**Parteien**" oder einzeln als "**Partei**" Bezug genommen.

PRÄAMBEL

- (A) cureVision bietet ein mobiles Wundanalyzesystem an (das „**Wundanalyzesystem**“), welches vollautomatisierte wichtige Heilungsparameter chronischer Wunden erfasst und dokumentiert. Das Wundanalyzesystem setzt sich zusammen aus (i) einem Gerät, welches die Wunde des Patienten mithilfe mehrerer Sensoren erfasst (die „**Hardware**“) und die entsprechenden Rohdaten verschlüsselt auf einen Server von cureVision überträgt, und (ii) der Software, die die Messungen vornimmt und den medizinischen Report („**Report**“) erstellt (die "**Software**"), der dem Kunden zum Download bereitgestellt wird
- (B) Potentielle Kunden des Wundanalyzesystems sind vor allem Arztpraxen, Krankenhäuser, Altenheime und andere medizinische Einrichtungen, welche den Bedarf haben, den Wundverlauf ihrer Patienten regelmäßig und präzise zu analysieren.

1. GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Für das Zustandekommen des Vertrags sowie für die Nutzung der Services gelten ausschließlich diese AGB in ihrer jeweils gültigen Fassung, sofern zwischen den Parteien nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Bedingungen (insbesondere allgemeine Geschäftsbedingungen) des Kunden gelten nicht, es sei denn cureVision stimmt diesen im Einzelfall ausdrücklich schriftlich durch Unterschrift eines hierzu befugten Geschäftsführers zu. Diese AGB gelten auch für den Fall, dass cureVision in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden seine Leistung erbringt.
- 1.2 Im Falle eines Konflikts oder Widerspruchs zwischen den Bestimmungen dieser AGB und einer im Bestellformular getroffenen Vereinbarung hat die Vereinbarung im Bestellformular Vorrang.
- 1.3 Die von cureVision angebotenen Leistungen richten sich ausschließlich an Unternehmer i.S.d. § 14 BGB.

2. VERTRAGSSCHLUSS UND VERTRAGSGEGENSTAND

- 2.1 Mit schriftlicher Annahme einer Bestellung durch cureVision kommt ein Vertrag mit dem Kunden mit dem Inhalt des jeweiligen Bestellformulars und dieser AGB zustande („**Vertrag**“).
- 2.2 Vertragsgegenstand ist die Zurverfügungstellung des Wundanalyzesystems. Die Leistung von cureVision besteht aus der Überlassung der Hardware sowie der Einräumung eines Nutzungsrechts an der Software. Über die Hardware erfasst der Kunde Rohdaten über die Wunde. Anschließend überträgt der Kunde diese Rohdaten mit Hilfe der Hardware an den Server von cureVision. Dort beurteilt die Software die Wundparameter wie Größe, Tiefe und Anteil Fibrin/Nekrose/Granulation im Wundbett. Nach abgeschlossener Analyse stellt cureVision dem Kunden den Report zur Verfügung.
- 2.3 CureVision überlässt die Hardware dem Kunden für die Dauer des Vertrags. Der Kunde ist verpflichtet, die Hardware am Ende der Vertragslaufzeit an cureVision zurückzugeben (siehe Ziffer 12.8). Sofern die Parteien im Bestellformular keine abweichende Vereinbarung treffen, stellt

cureVision dem Kunden ein (1) Hardware-Gerät zur Verfügung. Wünscht der Kunde mehr als ein Gerät, so kann er gegen eine Zusatzgebühr buchen.

- 2.4 Da die Software auf den Servern von cureVision betrieben wird, ist eine gesonderte Wartungsvereinbarung für die Software nicht erforderlich. Eine solche Wartungsvereinbarung muss zusätzlich abgeschlossen werden, falls der Kunde die Hardware erwirbt oder/und eine Installation der Software on premise wünscht. Sofern der Kunde eine Installation der Software on premise wünscht, stellt er eine geeignete Systemumgebung für die Installation der Software zur Verfügung.
3. NUTZUNGSRECHT DER KUNDEN
 - 3.1 Die Beschaffenheit und Funktionalität der Software ergibt sich abschließend aus der Produktbeschreibung der Software (**Anlage 1**).
 - 3.2 Die Software und sämtliche darin enthaltenen Informationen sind, abgesehen von den durch den Kunden eingegebenen Daten, das geistige Eigentum von cureVision. cureVision räumt dem Kunden ein widerrufliches, einfaches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht ein, die Software für eigene Geschäftszwecke im Zusammenhang mit dem Vertragsgegenstand zu nutzen. Dieses Nutzungsrecht ist zeitlich auf die Dauer des Vertrags beschränkt und bezieht sich ausschließlich auf den während der Vertragslaufzeit von cureVision jeweils bereitgestellten aktuellen Stand und Umfang der Software. Der Kunde erhält keine darüberhinausgehenden Rechte, beispielsweise an den der Software zugrundeliegenden Softwareapplikationen oder der Betriebssoftware. Der Kunde darf die Software nur für seine eigenen geschäftlichen Zwecke und nur durch eigene Mitarbeiter nutzen.
 - 3.3 Soweit cureVision während der Laufzeit des Vertrags Update-, Upgrade- und neue Versionslieferungen der Software bereitstellen, erstreckt sich das in Ziffer 3.1 geregelte Nutzungsrecht auch auf diese. cureVision ist zur Bereitstellung von Update-, Upgrade- und neuen Versionslieferungen der Software nicht verpflichtet, soweit dies nicht zur Mängelbeseitigung zwingend erforderlich ist oder im Bestellformular abweichend schriftlich vereinbart ist.
 - 3.4 Die Nutzung der Software ist für den Kunden nur in dem in den Ziffern 3.2 und 3.3 beschriebenen Rahmen zulässig. Dem Kunden ist es insbesondere untersagt, die Software unerlaubt zu vervielfältigen, zu bearbeiten, den Source-Code zu dekompileieren oder auf andere Weise les- oder nutzbar zu machen, die Software öffentlich zugänglich zu machen, zu vermieten, in sonstiger Weise auf Dritte zu übertragen, zu verwerten oder für die Zwecke Dritter zu benutzen oder benutzen zu lassen. Die §§ 69d und 69e UrhG bleiben von dieser Regelung unberührt.
 - 3.5 Sofern im Bestellformular eine maximale Nutzerzahl vereinbart ist, darf die Software nur von dieser vereinbarten Anzahl an Nutzern genutzt werden. Dem Kunden steht die Möglichkeit zu, weitere Nutzer für die Software nach Maßgabe dieser AGB gegen eine Zusatzgebühr dazu zu buchen. Falls der Kunde die Nutzungsrechte qualitativ (im Hinblick auf die Art der gestatteten Nutzung) oder quantitativ (im Hinblick auf die Anzahl der Nutzer) überschreitet, so kann cureVision eine entsprechende Gebühr für die über das vereinbarte Maß hinausgehende Nutzung verlangen.
 - 3.6 cureVision behält sich die Geltendmachung von Schadensersatz für den Fall vor, dass der Kunde unbefugten Dritten die Nutzung des Wundanalyzesystems oder der Software schuldhaft ermöglicht. Bei unberechtigter Nutzungsüberlassung an Dritte informiert der Kunde cureVision hierüber unverzüglich nach Kenntniserlangung und teilt cureVision auf Verlangen unverzüglich alle zur Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber dem Dritten erforderlichen Angaben mit.

4. VERFÜGBARKEIT

- 4.1 CureVision wird eine Verfügbarkeit der Software von mindestens 98 % bezogen auf ein (1) Jahr der Nutzung der Software durch den Kunden gewährleisten. Ausgenommen hiervon ist der Zeitaufwand für die erforderliche regelmäßige Wartung und Pflege bzw. technische Verbesserung der Software ("**Wartungszeit**") sowie Fälle gemäß Ziffer 4.3. cureVision wird versuchen, die Wartungszeit außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeiten, d.h. zwischen 22:00 und 05:00 Uhr (Mitteleuropäischer Zeit/GMT) durchzuführen. Die Wartungszeit hat cureVision bei der Bemessung der Gebühr bereits berücksichtigt, eine entsprechende Minderung aufgrund der Wartungszeit ist ausgeschlossen.
- 4.2 Der Anspruch des Kunden auf Nutzung des Wundanalyse-Systems besteht nur im Rahmen des aktuellen Stands der Technik.
- 4.3 CureVision weist den Kunden darauf hin, dass Einschränkungen oder Beeinträchtigungen des Wundanalyse-Systems entstehen können, die außerhalb des Einflussbereichs von cureVision liegen. Hierunter fallen insbesondere Handlungen Dritter, die nicht im Auftrag von cureVision handeln, von cureVision nicht beeinflussbare technische Bedingungen sowie höhere Gewalt. Auch die vom Kunden genutzte technische Infrastruktur (z.B. der Internetanschluss) kann Einfluss auf die Leistungen von cureVision haben. Soweit derartige Umstände Einfluss auf die Verfügbarkeit oder Funktionalität der von cureVision erbrachten Leistung haben, hat dies keine Auswirkung auf die Vertragsgemäßheit der erbrachten Leistung.

5. ALLGEMEINE PFLICHTEN DES KUNDEN

- 5.1 Der Kunde ist für seine Anbindung an die erforderlichen Telekommunikationseinrichtungen und über diese an die Software selbst verantwortlich. CureVision ist nicht verpflichtet zu überprüfen, ob die technischen Voraussetzungen für die Nutzung der Services bei dem Kunden vorliegen.
- 5.2 Der Kunde ist verpflichtet, seine ihm bzw. seinen Mitarbeitern für den Zugriff auf die Software zugeordnete Kennung geheim zu halten, vor dem Zugriff Dritter zu schützen und sie nicht an unberechtigte Dritte weiterzugeben. Im Falle des Verlustes oder der Kenntnis unberechtigter Dritter von Zugangsdaten, informiert der Kunde cureVision unverzüglich in Textform unter support@curevision.de, damit cureVision ggf. eine Sperrung des Zugangs veranlassen kann. Der Kunde hat alle Handlungen zu verantworten, die unter Verwendung seiner Kennung vorgenommen werden.
- 5.3 Der Kunde wird das Wundanalyse-System nicht rechtswidrig oder missbräuchlich nutzen oder nutzen lassen, insbesondere nicht für die Abwicklung von Geschäften betreffend solche Gegenstände, die gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen.
- 5.4 Der Kunde hat die ihm überlassene Hardware sorgfältig und nach Maßgabe des Betriebshandbuchs zu behandeln. Bei einem sich andeutenden oder entstehenden Defekt hat der Kunde cureVision unverzüglich zu informieren. Ist der Defekt voraussichtlich auf eine unsachgemäße Behandlung der Hardware durch den Kunden zurückzuführen, so ersetzt cureVision die Hardware gegen Erstattung der hierdurch entstehenden Kosten in Höhe von pauschal EUR 3.000. Dies gilt nicht, sofern der Kunde nachweist, dass der Defekt nicht auf eine unsachgemäße Behandlung zurückzuführen ist.

6. VERSTOß GEGEN DIE KUNDENPFLICHTEN

- 6.1 CureVision kann den Zugriff des Kunden auf das Wundanalyse-System und insbesondere die Software jederzeit ganz oder teilweise sperren, wenn (i) der Kunde gegen seine vertraglichen Pflichten - insbesondere aus Ziffer 4 verstößt, (ii) eine Gefahr der Beschädigung oder Beeinträchtigung der Software, Daten oder Services von cureVision oder der Systeme oder Daten eines anderen Kunden von cureVision, oder die Gefahr eines Schadens für die Allgemeinheit besteht oder (iii) Umstände

vorliegen, die cureVision zur fristlosen Kündigung berechtigen. Die Sperrung ist ferner möglich, wenn sich der Kunde im Zahlungsverzug befindet.

- 6.2 Beruht die Sperrung auf einem Vertragsverstoß des Kunden, wird der Zugang erst wiederhergestellt, wenn der Verstoß dauerhaft beseitigt oder die Wiederholungsgefahr durch strafbewehrte Unterlassungserklärung ausgeschlossen ist. Zur erneuten Zugangsverschaffung ist cureVision nicht verpflichtet, wenn dies für sie unzumutbar ist, bspw. wenn der Grund für die Sperrung cureVision gleichzeitig zur fristlosen Kündigung berechtigt.
- 6.3 Eine auf Vertragsverstoß des Kunden beruhende Sperrung/Löschung berechtigt diesen nicht zur Zahlungseinstellung oder Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen cureVision.

7. GEBÜHR

- 7.1 Die Gebühr für die von cureVision zu erbringenden vertragsgegenständlichen Leistungen erfolgt auf Grundlage eines der verschiedenen angebotenen Servicepakete. Einzelheiten zu dem jeweiligen Leistungsumfang und der jeweiligen Preisstruktur sind dem Bestellformular oder der Webseite von cureVision zu entnehmen.
- 7.2 Vorbehaltlich einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung sind alle Preise Nettopreise und gelten zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit einschlägig.
- 7.3 Die Zahlung des Kunden erfolgt mittels Überweisung oder per SEPA Lastschriftmandat auf das auf dem Bestellformular angegebenen Konto von cureVision.
- 7.4 Der Kunde kann Zusatzleistungen entsprechend Ziffer 8 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen dazu buchen, für die eine dem Bestellformular zu entnehmende Gebühr vereinbart wird.
- 7.5 Die im Bestellformular vereinbarte, monatliche Gebühr wird quartalsweise jeweils zu Anfang des Quartals in Rechnung gestellt. Die Rechnungen sind innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Erhalt durch den Kunden zu zahlen.
- 7.6 Gerät der Kunde mit seiner Zahlung in Verzug, ist cureVision berechtigt, Zinsen in Höhe von neun Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz vom Kunden zu fordern. CureVision behält sich außerdem vor, im Einzelfall eine angemessene Mahngebühr zu verlangen.
- 7.7 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass unverschlüsselte E-Mails (an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse) als Mittel zum Senden von Rechnungen und Zahlungserinnerungen verwendet wird.
- 7.8 CureVision kann bei Zahlungsverzug die Leistungserbringung temporär bis zur Zahlung aussetzen.
- 7.9 CureVision behält sich vor, dem Kunden zum Ausgleich gestiegener Kosten beim Betrieb des Wundanalyse-Systems und höchstens einmal pro Kalenderjahr eine Preisanpassung vorzuschlagen. Stimmt der Kunde einer solchen Preisanpassung nicht zu, so behält sich cureVision das Recht vor, den Vertrag nach billigem Ermessen und unter angemessener Berücksichtigung der Interessen des Kunden zu kündigen.

8. ZUSATZLEISTUNGEN

Der Kunde kann nach Vereinbarung Zusatzleistungen von cureVision dazu buchen. Die jeweilige Gebühr für die einzelne Leistung ist dem individuellen Angebot im Bestellformular zu entnehmen. Beispiel für Zusatzleistungen sind Trainings- und Schulungspakete oder Änderungen am Report nach Kundenwunsch.

9. LIEFERUNG, GEFAHRENÜBERGANG

- 9.1 Die Lieferung der Hardware erfolgt ab Lager, wo auch der Erfüllungsort für die Lieferung und eine etwaige Nacherfüllung ist. Auf Verlangen und Kosten des Kunden wird die Hardware an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versendungskauf). Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, ist cureVision berechtigt, die Art der Versendung (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) selbst zu bestimmen.
- 9.2 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Hardware geht spätestens mit der Übergabe auf den Kunden über. Beim Versendungskauf geht jedoch die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Hardware sowie die Verzögerungsgefahr bereits mit Auslieferung der Hardware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist.
- 9.3 Das Lieferdatum oder der Lieferzeitraum wird dem Kunden von cureVision bei Bestätigung der Bestellung mitgeteilt.

10. LEISTUNGSSTÖRUNG, HÖHERE GEWALT

- 10.1 CureVision ist von seiner Leistungspflicht befreit, sofern die Nichterfüllung auf Umstände höherer Gewalt oder sonstige unvorhergesehene und nicht von cureVision zu vertretende Umstände zurückzuführen ist (z.B. Krieg, Streik, Naturkatastrophen, Wassereinbrüche, Systemausfälle im Internet oder Sabotage durch Schadsoftware). Die Befreiung von der Leistungspflicht gilt auch bei Verzögerungen aufgrund von Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden, z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Kundenpflichten oder mangelnde Verfügbarkeit kundenseitiger IT-Einrichtungen mit zugehörigen Schnittstellen.
- 10.2 Die Befreiung von der Leistungspflicht gilt für die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit. Dauert die Behinderung länger als zwei (2) Monate sind beide Parteien nach Ablauf einer angemessenen Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich der betroffenen Leistung den Vertrag zu kündigen. Schadens- oder Aufwendungsersatzansprüche gegen cureVision bestehen in solchen Fällen nicht.
- 10.3 Über den Eintritt eines Falles höherer Gewalt oder sonstiger in dieser Ziffer 10 genannter Umstände informieren sich die Parteien unverzüglich nach Kenntniserlangung.

11. MÄNGELHAFTUNG

Der Kunde ist verpflichtet, auftretende Mängel (z.B. Funktionsausfälle, -störungen oder -beeinträchtigungen des Wundanalyzesystems) cureVision unverzüglich und so präzise wie möglich in Textform an die Support-E-Mail-Adresse support@curevision.de zu melden. Ferner unterstützt der Kunde cureVision angemessen bei der Mängelanalyse und -beseitigung und gewährt unverzüglich Einsicht in Unterlagen, aus denen sich nähere Umstände zum Auftreten des Mangels ergeben.

- 11.1 Bei Update-, Upgrade- und neuen Versionslieferungen sind die Mängelansprüche auf die Neuerungen der Update-, Upgrade- und neuen Versionslieferungen gegenüber dem bisherigen Versionsstand beschränkt.
- 11.2 Mängelansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Kunde selbst oder durch Dritte ohne vorherige Autorisierung durch cureVision Funktionalitäten des Wundanalyzesystems ändert oder das Wundanalyzesystem nicht in der vorgesehenen Weise oder in einer anderen als der vorgesehenen Betriebsumgebung einsetzt, einschließlich Bedienungsfehler beim Kunden, Nichtbeachtung von Anwendungshinweisen, Verwendung falscher oder fehlender Verarbeitungsdaten. Dies gilt nicht,

wenn der Kunde nachweist, dass auftretende Mängel in keinem Zusammenhang mit solchen Umständen stehen. Ist die Fehleranalyse durch solche Umstände erheblich erschwert, trägt der Kunde entstehende Mehrkosten.

- 11.3 Bei von cureVision zu vertretenden Mängeln gelten grundsätzlich die gesetzlichen Regelungen. § 536b BGB und § 536c BGB finden Anwendung. Die Anwendung des § 536a Absatz 1 BGB ist ausgeschlossen, soweit die Norm eine verschuldensunabhängige Haftung vorsieht.
 - 11.4 Bei unerheblicher (d.h. die Eignung für den vertragsgemäßen Gebrauch nicht beeinträchtigender) Minderung des Wertes und/oder der Tauglichkeit des Wundanalyzesystems hat der Kunde keine Mängelhaftungsansprüche.
12. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG
- 12.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, sofern sich aus dem Bestellformular nichts anderes ergibt.
 - 12.2 Dieser Vertrag kann von beiden Parteien ohne Angabe von Gründen mit dreimonatiger Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden.
 - 12.3 Sollte individuell eine Mindestlaufzeit vereinbart worden sein, kann der Vertrag nicht vor Ablauf der Mindestlaufzeit gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt in diesem Fall drei Monate vor Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit. Erfolgt keine Kündigung durch eine der Parteien, verlängert sich der Vertrag um jeweils 12 Monate.
 - 12.4 Wechselt ein Kunde während der Vertragslaufzeit zu einem Servicepaket mit größerem Funktionsumfang und/oder bucht der Kunde während der Vertragslaufzeit sonstige Zusatzleistungen, so wird das dafür zu leistende anteilige Entgelt für die verbleibende Laufzeit mit der bereits für das bisherige Servicepaket erfolgten Zahlung verrechnet. Der Wechsel zu einem Servicepaket mit größerem Funktionsumfang ist jeweils zum ersten Tag des nächsten Rechnungsmonats möglich.
 - 12.5 Das Recht, diesen Vertrag und/oder eine Leistungsbeschreibung aus wichtigem Grund jederzeit fristlos zu kündigen, bleibt für beide Parteien hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere, aber ohne darauf beschränkt zu sein, vor, wenn (i) die andere Partei fortwährend gegen wesentliche vertragliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag und/oder einer Leistungsbeschreibung verstößt und es versäumt, den Verstoß trotz einer Mahnung innerhalb einer angemessenen Frist zu beheben, oder (ii) wenn die andere Partei eine erhebliche Verschlechterung oder Gefährdung ihres Vermögens erleidet oder sich in Konkurs oder Liquidation befindet (außer zum Zwecke einer zahlungsfähigen Restrukturierung oder Verschmelzung).
 - 12.6 CureVision kann den Vertrag jederzeit mit einer Frist von 2 Monaten zum Monatsende kündigen, wenn der Kunde die im Bestellformular vereinbarte Mindestabnahme an Reporten (soweit vereinbart) pro Monat für mindestens 2 Monate in Folge nicht erreicht.
 - 12.7 Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
 - 12.8 Der Kunde hat die Hardware zum Ende des Vertrags in einwandfreiem Zustand, also funktionsfähig und ohne Gebrauchsspuren welche über die übliche Nutzung hinausgehen, an cureVision auf eigene Kosten zurückzugeben. Ist die Hardware bei Rückgabe nicht in einem solchen Zustand, leistet der Kunde Schadensersatz basierend auf dem Restwert der Hardware.

13. HAFTUNG

- 13.1 CureVision haftet dem Kunden gegenüber in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.
- 13.2 In sonstigen Fällen haftet cureVision – soweit in Ziffer 13.3 nicht abweichend geregelt – nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (so genannte Kardinalpflicht) und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens.
- 13.3 Die Haftung von cureVision für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz und im Umfang einer von cureVision übernommenen Garantie bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt.
- 13.4 Eine Haftung von cureVision für Schäden des Kunden resultierend aus Verlust von Daten ist insoweit ausgeschlossen, als der Schaden darauf beruht, dass der Kunde es unterlassen hat, in seinem Verantwortungsbereich liegende Datensicherungen regelmäßig und ordnungsgemäß durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorengegangene Daten mit angemessenem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 13.5 Schadensersatzansprüche verjähren binnen eines (1) Jahres ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Kunden von den anspruchsbegründenden Umständen, spätestens jedoch ein (1) Jahr nach Ablauf des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Dies gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 13.6 Soweit die Haftung von cureVision nach dem Vertrag und/oder diesen AGB ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von gesetzlichen Vertretern und Organen von cureVision, seiner Mitarbeiter und seiner Erfüllungsgehilfen.
- 13.7 Eine weitere Haftung von cureVision ist dem Grunde nach ausgeschlossen. Insbesondere für Schäden an der Hardware oder Software, für die der Kunde verantwortlich ist, haftet cureVision nicht.

14. MEDIZINPRODUKT

Der Kunde ist sich dessen bewusst, dass es sich bei dem Wundanalyzesystem um ein Medizinprodukt handelt und das Wundanalyzesystem sowie cureVision dahingehend regulatorischen Anforderungen unterliegen. Hierzu gehört, dass die Software die in **Anlage 2** näher aufgeführten – anonymisierten – Daten auswertet und diese Daten an cureVision zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gemäß Art. 83 der Medizinprodukte-Verordnung (Verordnung (EU) 2017/746) übermittelt werden. Der Kunde wird die Software nur nutzen, wenn er mit der Übermittlung dieser Daten einverstanden ist.

15. GEHEIMHALTUNG

- 15.1 Die Parteien verpflichten sich, alle vertraulichen Informationen, die ihnen bei der Durchführung dieses Vertrags bekannt werden, vertraulich zu behandeln und nur für vertraglich vereinbarte Zwecke zu verwenden. Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Bestimmung sind Informationen, Unterlagen, Angaben und Daten, die als solche bezeichnet sind oder ihrer Natur nach als vertraulich anzusehen sind.
- 15.2 Eine Ausnahme zu Ziffer 15.1 besteht in den folgenden Fällen, die durch die empfangende Partei nachzuweisen sind:

- 15.2.1 wenn die Informationen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bereits allgemein bekannt sind,
 - 15.2.2 der Partei, die die Informationen erhält, die Informationen bereits vor dieser Offenlegung der Informationen durch die andere Partei bekannt waren,
 - 15.2.3 die Informationen nach Abschluss des Vertrags allgemein bekannt geworden sind, ohne dass die zur Geheimhaltung verpflichtete Partei dies verschuldet hat oder
 - 15.2.4 die Informationen von einer oder beiden Parteien aufgrund gesetzlicher Verpflichtung herausgegeben werden müssen.
- 15.3 Die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen bleiben von den in dieser Ziffer 15 getroffenen Regelungen unberührt.
- 15.4 Die Rechte und Pflichten nach Ziffer 15 dieses Vertrags bestehen über den Zeitraum des Vertrags hinaus. Beide Parteien sind verpflichtet, vertrauliche Informationen der anderen Partei bei Beendigung dieses Vertrags nach deren Wahl zurückzugeben oder zu vernichten, soweit diese nicht ordnungsgemäß verbraucht worden sind.
16. DATENSCHUTZ
- 16.1 Die Parteien verpflichten sich bezüglich der personenbezogenen Daten, die sie im Rahmen dieser Vereinbarung verarbeiten, alle Anforderungen der jeweils anwendbaren Datenschutzgesetze, insbesondere der EU-DSGVO einzuhalten.
- 16.2 Soweit cureVision im Rahmen dieser Vereinbarung personenbezogene Daten des Kunden oder ihrer Patienten verarbeitet, tut sie dies nur auf Anweisung des Kunden oder um gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen. Zu diesem Zweck schließen die Parteien gesondert einen Auftragsverarbeitungsvertrag.
- 16.3 CureVision ist berechtigt, die über die Nutzung des Dokumentationssystems von dem Kunden erhaltenen Daten zu anonymisieren oder zu aggregieren, sodass eine Identifizierung einzelner betroffener Personen nicht mehr möglich ist, und in dieser Form unter anderem zur Optimierung des Dokumentationssystems zu verwenden. Die Parteien stimmen darin überein, dass anonymisierte bzw. nach obiger Maßgabe aggregierte Daten nicht mehr als Kundendaten gelten.
- 16.4 Weitere Hinweise zum Datenschutz finden sich in den jeweils gültigen Datenschutzhinweisen unter www.curevision.de/datenschutz.
17. SONSTIGES
- 17.1 Die Übertragung des Vertrags oder einzelner Rechte oder Pflichten hieraus durch den Kunden an Dritte, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von cureVision. § 354a HGB bleibt unberührt.
- 17.2 Die Aufrechnung durch den Kunden ist nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung statthaft. Gleiches gilt für die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten, wobei die Gegenforderung zudem auf demselben Vertragsverhältnis beruhen muss. Ein zuvor wirksam vereinbarter Eigentumsvorbehalt bleibt hiervon unberührt.
- 17.3 Der Vertrag und seine Auslegung unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (CISG) und den Regelungen des Kollisionsrechts.

- 17.4 Soweit nicht anders vereinbart, ist Erfüllungsort für den Vertrag München.
- 17.5 Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlich zuständig für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag das Landgericht München I
- 17.6 Die Parteien werden sich nach besten Kräften bemühen, jegliche Streitigkeiten oder streitige Forderungen zwischen ihnen durch Verhandlungen zwischen den Vertretern der Parteien zu regeln, bevor sie rechtliche Schritte einleiten.
- 17.7 Alle Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und einer Leistungsbeschreibung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 17.8 Sofern nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, sind alle Mitteilungen, Zustimmungen, Vereinbarungen oder offiziellen Mitteilungen im Rahmen des Vertrags per Post oder E-Mail an die andere Partei gemäß den Bestimmungen des Vertrages oder an eine andere Adresse zu senden, die von der jeweiligen Partei für diese Zwecke mitgeteilt wurde. Eine per E-Mail versandte Mitteilung, Zustimmung oder Vereinbarung gilt mit dem Zugang bei der jeweils anderen Partei als empfangen.
- 17.9 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages und/oder einer Leistungsbeschreibung ganz oder teilweise ungültig sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.

Stand Mai 2022

ANLAGE 1 PRODUKTBESCHREIBUNG

Produktbeschreibung

Das cureVision „Wundanalyzesystem“, dient der vollautomatischen, genauen und reproduzierbaren Wunddokumentation. Das Kamerasystem erzeugt fotografische Aufnahmen der Wunde, welche mit der zugehörigen Software dokumentiert und analysiert werden.

Das cureVision System ist zur Anwendung bei Patienten mit offenen chronischen Wunden vorgesehen, nachdem eine Erstversorgung der Wunde durchgeführt wurde. Chronische Wunden bezeichnet den Integritätsverlust der Haut mit fehlender Abheilung.

Das cureVision System ermöglicht eine schnelle und reproduzierbare Wunddokumentation.

Folgende Parameter und Informationen können automatisch ermittelt werden:

Parameter wie Länge, Breite, Tiefe, Fläche, Gewebeart

Das Wundanalyzesystem setzt sich zusammen aus einem Gerät, welches die Wunde des Patienten mithilfe mehrerer Sensoren erfasst (die „Hardware“) und die entsprechenden Rohdaten auf einen Server von cureVision überträgt und der Software, die die Messungen vornimmt und den medizinischen Report („Report“) erstellt, der dem Kunden zum Download bereitgestellt wird.

ANLAGE 2: TELEMETRIEDATEN

Im Zuge der Verwendung des cureVision Wundanalysesystems werden folgende Daten erhoben:

- Wundbilder
- Abstandsdaten des Systems zur Wunde
- Informationen zur Wunde entsprechend dem *Expertenstandard für Pflege von Menschen mit chronischen Wunden*
- Log-In Daten der Anwender (Nutzername, Passwort)
- Daten, die zur Identifizierung des Patienten erforderlich sind (User-ID, Alter, Geschlecht)